

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 06.11.2007

Lichtenberger Planetenweg - Vorstellung des Projektes durch Volksschuldirektorin Ida Regl

Die VS Lichtenberg plant die Errichtung eines „Planeten-Wanderweges“ in Lichtenberg. Diese Idee wurde anlässlich des im heurigen Jahr durchgeführten Schulprojektes „Sunny Side Up“ geboren. „Sunny Side Up“ wurde bei der europaweiten Veranstaltung „Science on stage“ sogar in Grenoble präsentiert und erzielte dort den 3. Platz. Mit der Realisierung des Wanderweges könnte das Sonnenprojekt der Volksschule der Öffentlichkeit präsentiert und somit weiterhin belebt werden.

Die Gestaltung des Planetenwanderweges sollte folgendermaßen aussehen:

Der Planetenwanderweg sollte die Distanzen der Planeten unseres Sonnensystems zueinander, im wahrheitsgetreuen Längenverhältnis darstellen. Hiefür würden die neun Planeten, der Realität entsprechend nachgebildet (Größenverhältnis, Farbe,...) und an einzelnen Stationen aufgestellt werden. Die Wanderstrecke wird durch die wahrheitsgetreue Nachbildung der Distanzen der neun Planeten zueinander bestimmt. Daher beträgt die vorgesehene Steckenlänge des Planetenwanderweges rund 6,5 km. Im Falle einer Verwirklichung des Projektes, würde dieses bei sämtlichen Förderstellen (Region Urfahr-West, Schulwettbewerbe, etc.) eingereicht werden.

Die Kostenschätzung für die Realisierung des Projektes „Planeten-Wanderweg“ ergibt rund 16.000 €

Beschluss

Kein Beschluss – ausschließliche Information und Beratung

Verlängerung des Mietvertrages - Renate M. Dusel, Lichtenbergstraße 17

Renate M. Dusel, Mieterin des Objektes Lichtenbergstraße 17 („Aschl-Haus“) stellte mit 01.09.2007 ein Ansuchen an die Gemeinde, welches eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages zum Inhalt hat. Der Vertrag wurde am 01.08.2006 für drei Jahre (bis 01.08.2009) abgeschlossen.

Im Ansuchen gibt Frau Dusel weiters an, dass diverse Investitionen wie z.B. Fassadenreinigung, Isolierung, Gartengestaltung, etc. ihrerseits geplant wären. Diese Vorhaben seien jedoch nur bei entsprechender Mietdauer realisierbar.

Von einer Verlängerung des Mietverhältnisses wird abgesehen, da derzeit noch kein Plan über die künftige Nutzung des Hauses vorliegt.

Weiters sind sämtliche, von der Gemeinde genehmigten, Investitionen, welche Frau Dusel tätigt, nach Beendigung des Mietverhältnisses abzugelten. In Anbetracht der Tatsache, dass das Haus möglicherweise überhaupt abgerissen wird, ist zu entscheiden ob eine Investition überhaupt noch Sinn macht. Die Gemeinderatsmitglieder sind der Ansicht, den Masterplan abzuwarten, der im Zuge der neuen Ortszentrumsgestaltung ausgearbeitet wird. Dieser wird Aufschluss darüber geben, was mit dem Haus tatsächlich geschehen soll (Abriss, Sanierung, Umbau,...).

Beschluss:

Dem Ersuchen von Renate M. Dusel um Verlängerung des Mietvertrages wird nicht stattgegeben.

Dr. Oswald u. Charlotte Benka, Löschungsquittung hinsichtlich des Servituts einer Umkehrfläche am Lexnweg

Laut Mitteilung von Rechtsanwalt Dr. Georg Buder wird die Gemeinde Lichtenberg ersucht, der Löschungsquittung hinsichtlich des Servituts einer Umkehrfläche, am Grundstück Parz.Nr. 994/9 (Grundstückteil 1) der Familie Dr. Oswald und Charlotte Benka, zuzustimmen. Im Jahr 2006 wurde seitens der Gemeinde ein neuer, öffentlicher Umkehrplatz errichtet. Aus diesem Grund ist das gegenständliche Servitut am Grundstück der Familie Benka hinfällig geworden.

Beschluss:

Der von Rechtsanwalt Dr. Georg Buder übermittelten Löschungsquittung bezüglich des Servituts einer Umkehrfläche, am Grundstück Parz.Nr. 994/9 (Grundstückteil 1) der Familie Dr. Oswald und Charlotte Benka wird zugestimmt.

Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich d. Betriebsbaugebietes (Fa. Sano); Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Das Betriebsbaugebiet in Neulichtenberg ist derzeit durch die Bautätigkeit stark geprägt. Die künftige Nutzung der Bauplätze soll durch die Erstellung eines Bebauungsplanes geregelt werden, um bestimmte Gestaltungsgrundsätze und Rechtsverhältnisse sicherzustellen, wie die Einfügung in den Objektbestand des Gewerbeparks oder die Berücksichtigung von Wegerechten.

Ing. Jochum Bierma beabsichtigt eine Errichtung von Heiz- bzw. Lagerräumen unterhalb der Laderampen der neu errichteten Betriebsgebäude BG 1 und BG 2. Dies ist aufgrund der Nichteinhaltung der Abstandsbestimmungen lt. Bauordnung nicht genehmigungsfähig. Durch die Schaffung eines Bebauungsplanes könnte eine Lösung erzielt werden.

Ein Bebauungsplanentwurf und eine schriftliche Stellungnahme von Arch. Horacek liegen vor.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gewerbezeile in der vorgelegten Form. Das entsprechende Verfahren wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Öö. Raumordnungsgesetzes 1994 in die Wege geleitet.

Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. September 2007; Kenntnisnahme.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27. September 2007 wurden folgende Überprüfungen vorgenommen:

- **Kassenprüfung**

Die durchgeführte Kassenprüfung ergab folgenden Istbestand:

Bargeldkasse	1.433,90 €
Girokonto – Raiffeisenbank Lichtenberg	31.005,76 €
Girokonto – PSK	411.000,47 €
Gesamt:	443.440,13 €

Im Zuge der Prüfungstätigkeit stellten die Ausschussmitglieder fest, dass die buchmäßigen mit den tatsächlichen Geldbeständen **übereinstimmen**; ebenso wurde die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bescheinigt.

- **Belegprüfung**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 511 (März 2007) bis einschließlich 1600 (August 2007) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso kontrollierte der Prüfungsausschuss die Gebarung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es wurden **keine** Beanstandungen ausgesprochen.

- **Steuer- und Abgabenrückstände**

Auf Grundlage einer von der Gemeinde-Buchhaltung erstellten Fälligkeitsliste prüften die Ausschussmitglieder, ob und in welchem Umfang Abgabenrückstände gegeben sind. Allgemein ist festzuhalten, dass die Abgabepflicht in überwiegenderem Maße termingerecht erfüllt wird. 63 Prozent der Gemeindevorschreibungen werden mittels Einzugsverfahren abgewickelt. Die auf der Fälligkeitsliste ausgewiesenen Außenstände betreffen hauptsächlich Gemeindeabgaben der letzten Vierteljahresvorschreibung mit Beträgen von untergeordneter Wertigkeit, sodass keine unmittelbaren Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten sind. Bei insgesamt sieben noch ausständigen Interessentenbeiträgen bewilligte der Gemeindevorstand in vier Fällen Ratenzahlungen, hinsichtlich der verbleibenden drei Abgabepflichtigen liegen besonders berücksichtigungswürdige Gründe für den Zahlungsverzug vor.

- **Lustbarkeitsabgaben-Abrechnung**

Im Prüfungszeitraum 01/2002 bis 09/2007 vereinnahmte die Gemeinde 9.389,53 € Für die Jahre 2005 bis 2007 stellte der Ausschuss ein Unterbleiben der Lustbarkeitsabgaben-Abrechnung für das „Moar-Resl-Stadelfest“ fest. Es erging der Auftrag, umgehend eine entsprechende Nachforderung vorzunehmen. Dieser Anweisung ist die Gemeindeverwaltung zwischenzeitlich bereits nachgekommen und hat die erstellten Abrechnungen am 23. Oktober 2007 an die Abgabepflichtigen übermittelt. Die Abgabenschuld beläuft sich auf insgesamt 1.266,30 Euro.

Beschluss:

Der Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. September 2007 wird zur Kenntnis genommen.